



Berlin, 07.05.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler*innen,

wir versuchen die Schule wieder schrittweise zu öffnen. Dadurch dass wir die Hygiene- und Abstandsregelungen zu unserer aller Sicherheit umsetzen, ist trotzdem eine vollständige Beschulung in der nächsten Zeit nicht absehbar. Um die Schüler*innen zu entlasten, hat die Senatsverwaltung weitreichende Regelungen getroffen, die ich Ihnen nachfolgend bekannt gebe:

1. Die Schulpflicht besteht weiterhin. Das bedeutet, dass die Anwesenheit im Präsenzunterricht als auch die Bearbeitung von Aufgaben zwingend erforderlich ist.
2. Die Arbeit über die Online-Plattform der Schule bleibt weiterhin bestehen (**Homeschooling**); sie wird ergänzt durch Präsenzunterricht in der Schule. Dazu erhalten Sie durch die Klassenleitungen zeitnah nähere Informationen. Dementsprechend wird sich in diesen Fächern der Anteil an Heimarbeit reduzieren. **Der Präsenzunterricht beginnt am Montag, den 04.05.2020.**
3. Wir bilden für die kommende Woche kleine **Teams** von Fachlehrkräften, die für den Unterricht und die Einteilung der Klassen (vorerst) an zwei Tagen zuständig sind. Diese Teams decken sowohl die Kernfächer als auch mögliche Nebenfächer ab.
4. Die Klassen werden in **drei Gruppen** untergliedert; die Klassen verbleiben auf einem Flur.
5. Die Räume bleiben grundsätzlich offen, damit die Türklinken nicht benutzt werden. Es wird nach jedem Block gereinigt wird, auch die Toiletten, Handläufe...
6. Die Gruppen verbleiben im Raum; die Lehrkräfte wechseln.
7. Wir staffeln die **Ankunft-und Pausenzeiten**, so dass nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler aufeinander treffen können.
8. Die Pausen zwischen den Blöcken betragen 15 min.
9. Toilettengänge finden i.d.R. NICHT während der Pausenzeit statt, sondern während der Blöcke.
10. An den Nicht-Unterrichtstagen werden weiterhin Aufgaben online gestellt.
11. **Schüler*innen ohne Unterschrift auf dem Belehrungsbogen (siehe Rückseite) werden vom Unterricht ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Verstößen gegen die geltenden Regelungen. Sollten Sie kurzfristig nicht in der Lage sein, diese Belehrung auszudrucken, reicht vorerst auch eine kurze handschriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten UND Schüler*in.**

Sollten Sie Probleme anderen schulischen Aspekten sehen, bitte ich Sie, sich unverzüglich an die Klassenleitungen bzw. an die Schulleitung zu wenden, damit wir gemeinsam eine Lösung im Sinne unserer Schüler*innen finden.

Ich bitte Sie, sich regelmäßig auf der Webseite, und über die Schüler*innen auch auf dem neuen Aufgabeportal über die neusten Entwicklungen zu informieren.

Für Rückfragen stehe ich ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Dr. Schulze
Schulleiter

Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,
der Berliner Senat hat die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen, die umfassende Maßnahmen aufführt, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen. Die Verordnung sieht unter anderem das Verbot von Zusammenkünften und Ansammlungen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen vor. Auch für den nun anstehenden Unterricht gelten diese sowie weitere besondere Schutzmaßnahmen, als auch allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Ihr Kind darf nicht in der Schule erscheinen und nicht an Prüfungen teilnehmen, wenn

- es innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
- zu einer Risikogruppe gehört.

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund nicht in der Schule zu erscheinen.

Falls Sie oder ihr Kind einer besonderen Risikogruppen angehört (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.) bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden Sie sich bitte für weitere Absprachen an ihre Schulleitung. Ein ärztliches Attest ist in diesen Fällen nicht erforderlich, wenn die Erkrankung in der Schule hinreichend bekannt ist.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der Unterrichtsteilnahme an der Schule sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Einlass in den Unterrichtsraum, sowie den Rückweg von der Schule. Der Mindestabstand ist auch bei Begrüßungen zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften einzuhalten.
- Bitte beachtet die besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule. Dazu gehören die Informationen zu Ankunftszeiten und Zugängen zur Schule sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.
- Der Aufenthalt in Gruppen ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich untersagt.
- Während des Unterrichts ist der Aufenthalt nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet; das Verlassen des Arbeitsplatzes, z.B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall ist nur nach Aufforderung einer Aufsichtsperson und jeweils nur einer Schülerin bzw. einem Schüler zeitgleich erlaubt.
- Beim Unterricht ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner...). Ersatzstifte sind unbedingt mitzubringen.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehene Abfallbehälter).
- Nach Möglichkeit sind regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die Hände mit alkoholischem Handwaschmittel oder Seife und Wasser zu reinigen.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten Einmalhandschuhen und das Tragen von Mundschutz ist ausdrücklich gestattet.

Vielen Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung und viel Erfolg bei den bevorstehenden Prüfungen!

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir als Erziehungsberechtigte, dass ich/wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit meinem/unserem Kind ausführlich besprochen habe/n. Ich erkläre, dass mein Kind nicht unter Quarantäne steht und in unserem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die Schulleitung telefonisch oder per E-Mail.

Als Schülerin/Schüler bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen gelesen habe und danach handeln werde.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin/des Schülers in Druckschrift/ Klasse: _____